

# **Leistungsvereinbarung**

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn**  
**Kloster 2**  
**78713 Schramberg-Heiligenbronn**  
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Landkreis Rottweil**  
**Olgastr. 6**  
**78628 Rottweil**  
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverband für Jugend und Soziales**  
**Baden-Württemberg**  
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung  
**Haus Aichhorn**  
**Sozialpäd.-therap. Jungenheim**  
**Gänslensbühl 3**  
**72175 Dornhan**  
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot der  
**zwei stationären Wohngruppen**  
**mit insgesamt 16 Plätzen im Haus Aichhorn**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

## § 2 Strukturdaten

### (1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

2 Gruppen mit insgesamt 16 Plätzen,

davon

16 Plätze im Haus Aichhorn, Gänslehubühl 3, 72175 Dornhan

### (2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

### (3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

#### 1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt mit 1 Person hausbezogen vor Ort und 1 Rufbereitschaft. Die Bereitschaft am Vormittag als Rufbereitschaft hausbezogen.

#### 2. Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV)

in Form von

- Gruppendifferenzierung zur alters- und leistungsdifferenzierten Lernbegleitung
- Gruppendifferenzierung zur zielgerichteten pädagogischen Kleingruppenarbeit

Detailliertere Beschreibung siehe §7(1) Ergänzende Betreuung.

#### 3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

#### 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

#### 5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

#### **(4) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

#### **(5) Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

##### **Modul 1:**

Zielgerichtete, trainierende, beratende und bildende Familien- u. Elternarbeit

##### **Modul 2:**

Begleitende, vertrauensbildende und aktivierende Familien- u. Elternarbeit

Die Module sind unter (3) Leistungsmodulen genauer beschrieben.

### **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

#### **(1) Personelle Ausstattung**

für insgesamt 16 Plätze ab 01.08.13

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	7,93 VK
Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen	1,51 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,57 VK
Regieleistungen	
Leitung	0,53 VK
Verwaltung	0,40 VK
Hauswirtschaft	2,29 VK

#### **(2) Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Haus Aichhorn verfügt über Einzel- bzw. Zweierzimmer. Jeder Gruppe steht als Gruppenraum eine gemütliche Wohnküche zur Verfügung.

Außerdem gibt es noch folgende gruppenübergreifende Wohn- bzw. Lebensbereiche:

- Ess- und Gemeinschaftsraum
- Werk- und Bastelraum, Werkstatt
- Funktions- und Sanitärräume
- Mitarbeiterzimmer
- Sport- u. Spielwiese, Garten
- Hüttenbereich, 3 ha Wald
- Reitplatz
- Therapiezimmer
- Zentralküche
- Besprechungszimmer
- Sportraum, Sauna
- Beachvolleyballfeld
- Tierbereich mit Stallung
- Teichanlage mit Biotop zum Entspannen

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Haus Aichhorn, Gänslebsühl 3; 72175 Dornhan

Die betriebsnotwendigen Anlagen umfassen die Gebäude, Grundstücke, Ausstattung, Fahrzeuge und andere zur Leistungserbringung notwendigen Güter.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Da es uns wichtig ist, problembelasteten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdeten jungen Menschen und ihren Familien Hilfestellung für ihre Entwicklung zu geben, bieten wir ein intensives pädagogisches Programm.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen, um mit alltäglichen Verpflichtungen und Aufgaben besser zurecht zu kommen und sie bewältigen zu lernen
- Erfahrbarkeit von sicherheitsgebenden Bezugspersonen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- Entdeckung und Mobilisierung der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung der Persönlichkeit. Schaffung von Lern- und Unterstützungsfelder in der Peergroup.
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Abbau bzw. Vermeidung von „negativen Karrieren“
- Förderung der Entwicklung des emotionalen, kognitiven, körperlichen u. sozialen Bereichs
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Begleitung und Unterstützung in Krisen
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie, da Ziel unserer Arbeit die Rückführung in die Familie ist.
- Schulische und/oder berufliche Integration, sowie soziale Integration ins Gemeinwesen.

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

**männliche Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.**

Das Leistungsangebot richtet sich im Wesentlichen an junge Menschen mit folgender Indikation:

- sie haben Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- sie sind durch eine psychische Erkrankung eines Elternteils in ihrer Entwicklung gefährdet
- sie haben Entwicklungsstörungen im körperlichen, intellektuellen und/oder seelischen Bereich

Sie zeigen:

- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Reaktive Störungen aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- u. Leistungsverhalten, schulische Probleme
- Verhaltensauffälligkeiten bedingt durch körperliche Störungen und Faktoren
- Sie erleben eine Einschränkung des Lebens durch psychische Unsicherheit
- Ihre Eltern können auf begrenzte Zeit oder dauerhaft keine Erziehungsverantwortung wahrnehmen
- Nach ihrer Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie noch nicht oder nicht mehr möglich
- Sie sollen während einer akuten Krise in ihrer Familie, zur Entlastung und Entspannung der häuslichen Situation für einige Zeit außerhalb der Familie leben

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- mit akut stoffgebundenen Suchtkrankheiten

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **(1) Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

Betreuung an 365 Tagen im Jahr

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenübergreifenden Nachtbereitschaft vor Ort, sowie einer weiteren Nachtbereitschaft in Rufbereitschaft.
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Soziales Lernen in der Gruppe:
  - Kinderkonferenzen und Gruppengespräche

## **2. Ergänzende Betreuung**

Die ergänzende Betreuung bezieht sich auf pädagogische Aktivitäten u. Angebote im Gruppenalltag im Rahmen von Kleingruppendifferenzierung, sowie Ferien- und Freizeitgestaltung

Die Fachkräfte arbeiten zielgerichtet und nehmen kontrolliert Einfluss. Zur Bearbeitung stehen ihnen verschiedene Methoden zur Verfügung, die auf den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind.

Alle Handlungsfelder sehen wir unter dem Aspekt des heilpädagogisch-therapeutischen Milieus. Sie wirken in den Alltag hinein und bringen die alltagspädagogischen Leistungen erst zur Geltung.

Die einzelnen Ansätze sind konzeptionell beschrieben und fachtheoretisch fundiert.

Unsere sozial- und handlungspädagogischen Handlungsweisen beruhen auf fachlichen Ansätzen wie:

- handlungsorientierte und erlebnispädagogische Ansätze
- situative und lebensfeldorientierte Ansätze
- lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ressourcenorientierte Ansätze

unter jeweiliger Berücksichtigung tiefenpsychologischer und systemischer Ansätze

**Schwerpunkte der ergänzenden Betreuung sind:**

### **1. Gruppendifferenzierung zur alters- und leistungsdifferenzierten Lernbegleitung**

- Intensive, alters- und leistungsdifferenzierte Hausaufgabenbetreuung und -anleitung
- Gezielte, alters- und leistungsdifferenzierte Lernarrangements
- Anleitung beim PC-gestützten Lernen
- Intensive Steuerung und Begleitung schulischer Entwicklungsprozesse

Zeitlicher Umfang: 2 Std. pro Schultag/pro Gruppe
---

Nicht enthalten:

- Nachhilfe im eigentlichen Sinn (als IZL möglich)
- Vormittagsbetreuung zur Integration in die Regelschule (als IZL möglich)

### **2. Gruppendifferenzierung zur zielgerichteten pädagogischen Kleingruppenarbeit**

#### **a) Förderung der Sozialkompetenz**

wie zum Beispiel durch:

- Verhaltenstrainings, wie z.B. soziales Kompetenztraining
- Durchführung themenzentrierter Gesprächszirkel
- Anleitung von Paten und Parlamentariern

Zeitlicher Umfang: 5 Std. / Gruppe / in 46 Wochen / Jahr

### **b) Erlebnis- und Tierpädagogik**

wie zum Beispiel durch:

- Erlebnispädagogische Unternehmungen wie Wanderungen, Kajaktouren, Klettern, Mountainbiketouren, Skiausfahrten, Wanderritte, Zirkus-AG, Hüttenbau-AG

Zeitlicher Umfang: 5 Std. / Gruppe / in 46 Wochen / Jahr

- Anleitung zur verantwortungsvollen Tierpflege und -versorgung und Aktivitäten rund um die Tiere, als Vertrauen schaffende, beruhigende, Verantwortung fördernde und die sozioemotionale Entwicklung begünstigende Maßnahmen.

Zeitlicher Umfang: 5 Std. / Gruppe / in 46 Wochen / Jahr

Nicht enthalten:

- Anti-Aggressivitätstraining / Coolnesstraining (als IZL möglich)
- Heilpädagogisches Reiten (als IZL möglich)

### **4. Ferienaktivitäten:**

- Ferienaktivitäten mit erlebnis- und sportpädagogischem Schwerpunkt

Zeitlicher Umfang: 10 Std. / Gruppe / Tag für 14 Tage

### **3. Zusammenarbeit, Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
  - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt



#### 4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### 5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

- **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

- **Leistungen der Hauswirtschaft.**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

## **(2) Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## **(3) Leistungsmodule**

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

### **Modul 1:**

#### **Zielgerichtete, trainierende, beratende und bildende Familien- u. Elternarbeit**

Das Modul umfasst die zielgerichteten, im Hilfeplan spezifisch zu vereinbarenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die sich auf den spezifischen Erziehungs- und Hilfebedarf des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie beziehen, die zur Verbesserung der Erziehung in der Herkunftsfamilie beitragen und/oder die positiven Lebensbedingungen in der Familie und ihrem sozialen Umfeld erhalten oder schaffen.

Unsere Leistungen sollen bei anstehender Rückführung des Kindes in das Familiensystem die häusliche Situation stabilisieren und evtl. zur Verkürzung der Fremdunterbringung beitragen. Wichtig ist uns auch, dass die Kinder- und Jugendlichen erkennen und erleben können, dass nicht nur sie, sondern auch ihre Eltern aktiv lernend an der Verbesserung der Familiensituation mitarbeiten.

In unserer themenbezogenen Elterntrainings- und Beratungsgruppenarbeit werden z.B. folgende Themen bearbeitet:

- Klärung meiner Elternrolle
- Wie kann ich trotz der Fremdunterbringung meines Sohnes ein guter Vater/ eine gute Mutter sein?
- Übernahme von Erziehungsverantwortung
- Erkennen und Bearbeiten von Verhaltensmustern
- Entwickeln neuer Konfliktlösungsstrategien
- Bearbeitung von „Schuldgefühlen“
- Förderung, Entwicklung und Überprüfung von erzieherischen Wertvorstellungen
- Vermittlung von pädagogischem Grundwissen
- Thematischer und persönlicher Austausch der Eltern untereinander

Sind die leiblichen Eltern nicht greifbar, bzw. nicht für eine Zusammenarbeit sinnvoll zu gewinnen, arbeiten wir mit anderen für das Kind wichtigen Bezugspersonen, wie z.B. weiteren Verwandten, ehemaligen Pflegeeltern ... zusammen.

Zielgruppe:

Die Eltern- und Familienarbeit bezieht sich auf alle Eltern und/oder Bezugspersonen aus dem Familienkontext der Kinder und Jugendlichen die im Haus Aichhorn leben.

Leistungen:

- Einzelgespräche des Fachdienstes mit Eltern (und Sohn) in der Einrichtung an den regelmäßigen Besuchswochenenden  
- mit dem Fokus auf ihr Erziehungsverhalten
- Eltern- u. Familiengespräche mit den Bezugspädagogen mit dem Fokus auf das Kind
- themenbezogene Elterntrainings- und Beratungsgruppenarbeit

Personal / Umfang: (EBW = Elternbesuchswochenenden)

Leistung	Personal	Zeitungumfang
Zielgerichtete Elterngespräche am EBW mit Fachdienst	Sozialpädagoge	2-monatlich / 1 Std. / Kind
Elterngespräche mit Bezugspädagoge	Erzieher / Jugend- u. Heimerzieher	1 Std. / Monat / Kind
Eltern- u. Familienberatung / -bildung	2 er - Fachteam	6 Std. / 2-monatlich / Gruppe

## Modul 2:

### Begleitende, vertrauensbildende und aktivierende Familien- u. Elternarbeit

Diese Eltern- und Familienarbeit geht über die „Kontaktpflege“ nach §6 Abs. 2b RV 2007 hinaus. Es gilt der Nachrang gegenüber anderen Kostenträgern.

Wichtig bei dieser Arbeit ist uns die Entwicklung einer Vertrauensbeziehung zwischen den Eltern und der Einrichtung, als Voraussetzung für die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes in der Einrichtung.

- Begleitung und Aktivierung der Eltern- u. Familienangehörigen an Elternbesuchswochenenden (Programmgestaltung, Abholung vom Bahnhof ...)

Zielgruppe:

Diese Leistung bezieht sich auf alle Eltern und/oder Bezugspersonen aus dem Familienkontext der Kinder und Jugendlichen die im Haus Aichhorn leben.

Personal / Umfang:

Leistung	Personal	Zeitungumfang
Begleitung u. Aktivierung von Eltern u. Angehörigen	Erzieher / Jugend- u. Heimerzieher	Je 10 Std. an 10 Wochenenden / Jahr / Gruppe

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Siehe Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Die konzeptionelle Ausgestaltung erfolgt in der Organisationshoheit der Einrichtung.

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische, sozialpädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

- nach Zugang der Kostenzusage

## **§ 11 Gewährleistung**

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

### III Schlussbestimmungen

#### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

#### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

#### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

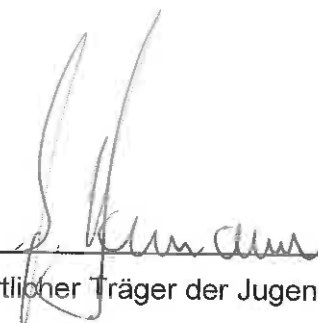
Die Vereinbarung gilt ab **01.08.2014**.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.07.2015**.

18.07.2014

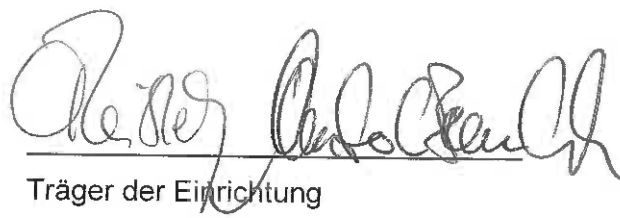
Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



---

örtlicher Träger der Jugendhilfe  
Landkreis Rottweil



---

Träger der Einrichtung  
Stiftung St. Franziskus, Heiligenbronn

**Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg**  
Lindenspürstr. 39  
Kommunalverband für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg als Beteiligter  
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung